

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Tiefbau	DRUCKSACHE	
Az.:	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.10.2023	177	2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Planung	14.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	01.12.2023		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	20.12.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 66 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 66 gez- Siegert	Beteiligt:		

Betreff: Straßenbaulast für Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadt Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Der Übergang der Straßenbaulast die Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen 21 und 22 in Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben vom Landkreis Helmstedt zur Stadt Helmstedt erfolgt zum 01.01.2024.

Für die teilweise unterlassene Unterhaltung zahlt der Landkreis Helmstedt der Stadt Helmstedt als Ablösesumme einen einmaligen Betrag von 200.000 EURO zum 31.12.2023.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 177	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Die Stadt Helmstedt ist Baulastträger für die Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten. Die Zuständigkeit gilt sowohl für den Kernstadtbereich wie auch für die Ortsteile der Stadt. Durch die Eingemeindung der Gemeinde Büddenstedt sind neben Büddenstedt auch die Ortsteile Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben zum Stadtgebiet der Stadt Helmstedt hinzugekommen. Während die Kreisstraße 63 in Büddenstedt keinen Bereich einer Ortsdurchfahrt verzeichnet, haben Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben jeweils Anteile von Ortsdurchfahrten an der K 21 und 22.
- 10 Gemäß 43 (3) NStrG wechselt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten, für den Fall, dass Gemeindegrenzen geändert werden, wenn sie bisher einem Landkreis oblag mit Beginn des dritten Haushaltsjahres nach dem Jahr der Gebietsänderung.
- 15 Deshalb haben der Landkreis und die Stadt bereits 2020 Verhandlungen über den Übergang der Straßenbaulast aufgenommen. Dabei wurde insbesondere die Frage der Höhe der Ablösesumme für unterlassene Unterhaltung für die zu übertragenden Straßenabschnitte thematisiert.
- 20 Der Landkreis hat dazu in Reinsdorf und Hohnsleben in diesem Jahr noch teilweise Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Die durch die Stadt Helmstedt zu übernehmende Gesamtabschnittslänge beträgt 2.241 Meter. Für diese Gesamtabschnittslänge ist eine Ablösesumme für unterlassene Unterhaltung in Höhe von 200.000 EURO ermittelt worden, die der Stadt zum Übergang der Straßenbaulast am 31.12.2023 überwiesen werden soll. Der Betrag wird aus dem Unterhaltungsbudget für die Kreisstraßen des Landkreises zur Verfügung gestellt.
- 25 Die Vereinbarung nebst Anlagen in denen die vom Wechsel der Straßenbaulast betroffenen Straßenabschnitte der Ortsdurchfahrten dargestellt sind, ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Vereinbarung zwischen
der Stadt Helmstedt und dem Landkreis Helmstedt
zur Übergabe der Straßenbaulast
gemäß § 43 (3) Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)
für die Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten
der Kreisstraßen 21 und 22 in Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben

Die Stadt Helmstedt ist Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten auf der Grundlage des § 43 (4) des NStrG. Durch die Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt sind Büddenstedt, Reinsdorf, Hohnsleben und Offleben zu Ortsteilen der Stadt Helmstedt geworden. Damit wechselt gemäß § 43 (3) NStrG die Baulast für die Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen 21 und 22 in Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben vom Landkreis Helmstedt zur Stadt Helmstedt.

Dazu vereinbaren die Stadt und der Landkreis Helmstedt folgendes:

1. Der Übergang der Straßenbaulast erfolgt zum 01.01.2024
2. Für die teilweise unterlassene Unterhaltung zahlt der Landkreis Helmstedt der Stadt Helmstedt als Ablösesumme einen einmaligen Betrag von 200.000 EURO.
3. Die Zahlung der Ablösesumme erfolgt zum 31.12.2023.

Die Strecken der vom Übergang der Straßenbaulast betroffenen Ortsdurchfahrten sind in den als Anlage beigefügten Karten für Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben dargestellt.

Helmstedt, den

Helmstedt, den

Stadt Helmstedt

Landkreis Helmstedt



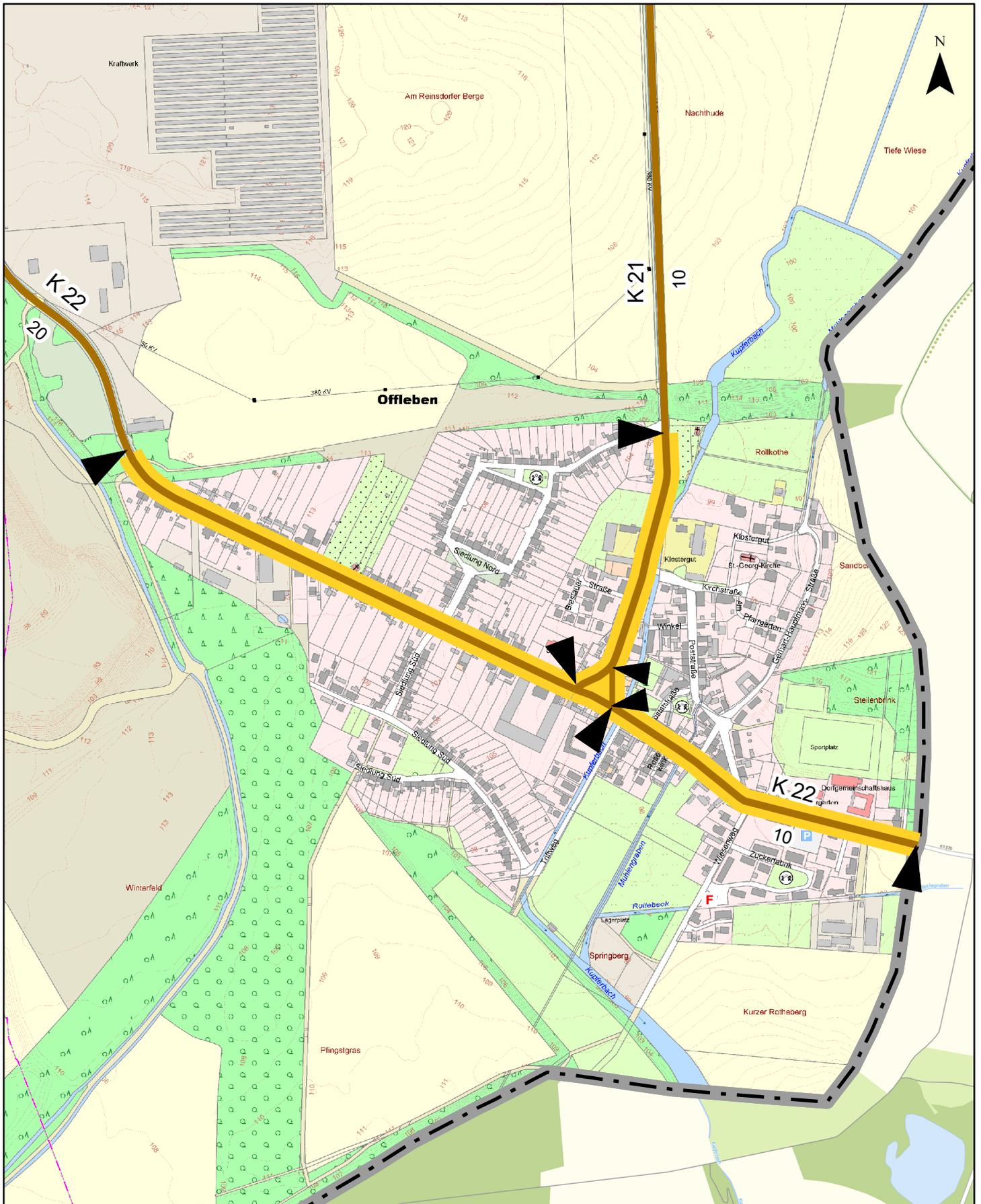
Strassenbaulast Stadt Helmstedt ab 01.01.2024
OD Hohnsleben

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, GB Tiefbau

Maßstab: 1: 2.500

K 21, Abschnitt 10 von Station 1156 bis Station 1323

Quelle: Geofachdaten NLStBV, © 2023;
 © GeoBasis-DE / BKG (2023) CC BY 4.0
 Auszug aus den Geodaten des Landesamtes
 für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen, © 2018



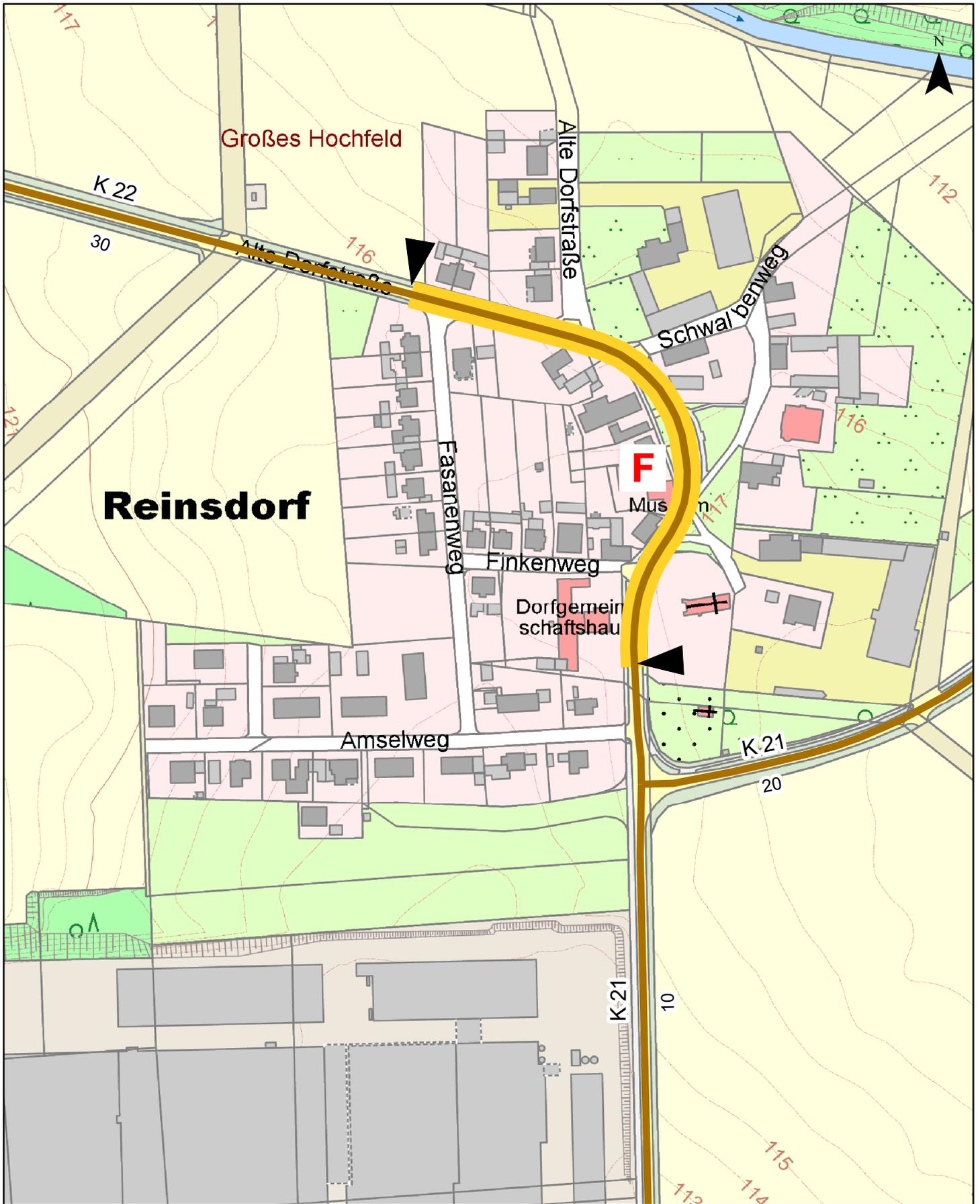
Strassenbaulast Stadt Helmstedt ab 01.01.2024
OD Offleben

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, GB Tiefbau

Maßstab: 1: 7.500

K 21, Abschnitt 10 von Station 0 bis Station 420
K 21, Abschnitt 10, Ast AB von Stat 0 bis Stat 67
K 22, Abschnitt 10 von Station 0 bis Station 562
K 22, Abschnitt 20 von Station 0 bis Station 747

Quelle: Geofachdaten NLStBV, © 2023;
 © GeoBasis-DE / BKG (2023) CC BY 4.0
 Auszug aus den Geodaten des Landesamtes
 für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen, © 2018



Strassenbaulast Stadt Helmstedt ab 01.01.2024

OD Reinsdorf

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, GB Tiefbau

Maßstab: 1: 2.500

K 22, Abschnitt 30 von Station 1215 bis Station 1493

Quelle: Geofachdaten NLStBV, © 2023;
 © GeoBasis-DE / BKG (2023) CC BY 4.0
 Auszug aus den Geodaten des Landesamtes
 für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen, © 2018